

Bern

Täter soll untherapiert freikommen

In den Berner Gefängnissen warten viele Straftäter auf ihre gerichtlich verordnete Therapie. In zwei Wochen wird der erste ohne Behandlung entlassen. Er habe zu lange warten müssen, sagt das Bundesgericht.

Simon Preisig

Einfache Körperverletzung, Sachbeschädigungen, Tötlichkeiten: Der aus dem Berner Seeland stammende Mann ist kein unbeschriebenes Blatt. Das Regionalgericht Berner Jura-Seeland verurteilte ihn darum 2011 zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten.

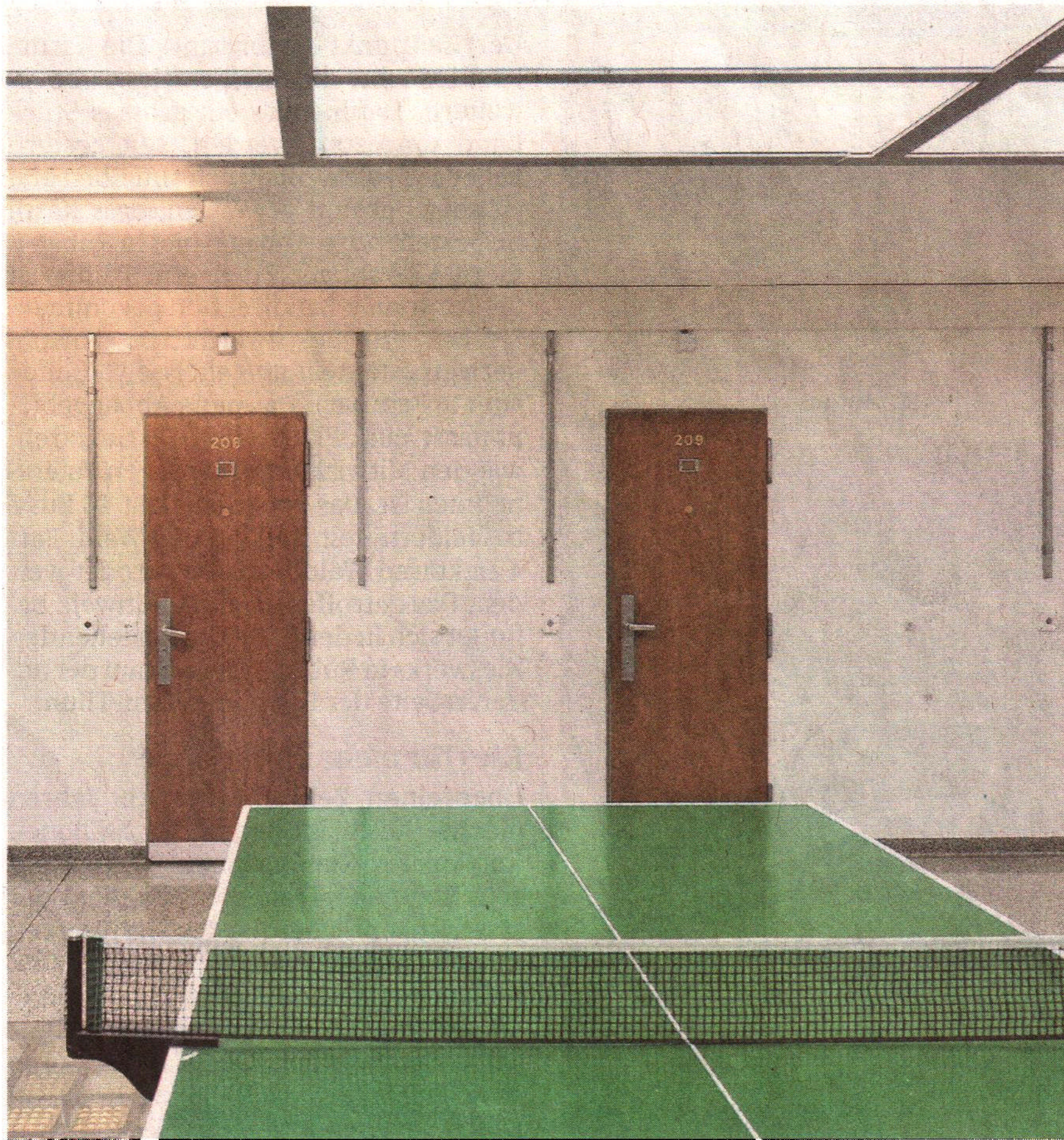
Heute hätte der Mann seine Strafe aber längst abgesessen, trotzdem ist er nach wie vor eingesperrt. Das Gericht hatte die Strafe damals zugunsten einer stationären Massnahme, also einer therapeutischen Behandlung, aufgehoben. Aus 14 Monaten wurden so 4 Jahre. Die kantonalen Strafvollzugsbehörden haben während der ganzen Zeit keinen geeigneten Therapieplatz gefunden.

«Schwer gestört und gefährlich»

Der Mann habe genügend gewartet, entschied nun das Bundesgericht. Im Urteil vom 29. Dezember 2015 hält es fest, dass die stationäre Massnahme am 29. Februar aufgehoben werden muss, wird bis dahin kein Platz gefunden. Damit käme ein Mann frei, der laut seinem psychiatrischen Gutachten «psychisch schwer gestört, behandlungsbedürftig und sozialgefährlich» sei.

Für Markus D'Angelo, Leiter der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Bern, ein Albtraum. «Aufgrund der gutachterlich beurteilten und bundesgerichtlich bestätigten Rückfallgefahr für Gewaltdelikte erachten wir es als sehr problematisch, diesen Mann zum jetzigen Zeitpunkt in die Freiheit zu entlassen.» D'Angelo hatte darum die vom Inhaftierten beantragte Aufhebung der stationären Massnahme bis vor das Bundesgericht bekämpft. Auch eine in solchen Fällen sonst oft ausgesprochene Verwahrung kommt in diesem Fall nicht infrage: Da der Mann noch nie ein schweres Delikt begangen hat, ist dies laut D'Angelo aus rechtlicher Sicht unmöglich.

Dass der Mann noch nie ein schweres Delikt begangen hat, zeigt für den Solothurner Strafrechtsexperten Konrad Jeker etwas gänzlich anderes. Nach ihm hätte das Bundesgericht den Mann nämlich sogar fristlos aus dem Gefängnis entlassen müssen, so tief sei laut Bundesgericht die Wahrscheinlichkeit, dass



Die Therapiestation Thorberg hätte dem Mann nicht helfen können. Foto: Valérie Chételat

für ihn ein Therapieplatz gefunden werden kann. «Sein in der Verfassung garantiertes Recht auf Freiheit wird seit Jahren eingeschränkt», sagt Jeker. Die Taten, für die er verurteilt wurde, würden dies nicht rechtfertigen, zumal er die Strafe dafür längst abgesessen habe.

Laut Jeker neigen die Gerichte dazu, zunehmend auch bei geringfügigen Delikten eine stationäre Massnahme auszusprechen. Dies führe dann zu Platznot in den geeigneten Institutionen. «Wenn wir diesen Menschen nicht helfen können, müssen wir sie freilassen», sagt Jeker.

Eine Nachfrage bei den Berner Regionalgefängnissen zeigt, dass dort tatsächlich etliche Straftäter auf ihre Behandlung warten. Die «Berner Zeitung» berichtete kürzlich gar von einem Mann, der wegen einer Drohung zu einer Geld-

strafe von 90 Tagessätzen verurteilt wurde und nun seit 17 Monaten im Regionalgefängnis Bern auf die Einweisung in seine Therapie wartet.

Genaue Zahlen liegen laut Straf- und Massnahmenvollzug-Leiter D'Angelo zwar keine r, Handlungsbedarf sieht aber auch er. «Es braucht für den Kanton Bern dringend mehr Behandlungsplätze in Kliniken.»

Nur eine Klinik schweizweit

Dass nun ein Straftäter wegen zu langer Wartezeit freikommen soll, ist laut D'Angelo jedoch ein absoluter Einzelfall. Der Mann wäre der erste im Kanton Bern, bei dem eine stationäre Massnahme aus diesem Grund aufgehoben werden müsste. Daran hätte laut D'Angelo auch der Weiterbetrieb der

Häftlinge angekettet Aufsichtsrechtliche Anzeige

Am Samstag hat der «Bund» publik gemacht, dass Anfang Januar in den Strafanstalten Thorberg ein Häftling für mehrere Stunden angekettet wurde, um ihn oder andere zu schützen. Die Kommission zur Verhütung von Folter und die ehemalige Leiterin des Forensisch-Psychiatrischen Diensts der Uni Bern kritisierten diese Praxis.

Nun ist eine aufsichtsrechtliche Anzeige eingegangen gegen Thomas Egger, Direktor der Strafanstalten, und Thomas Freytag, Leiter des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung des Kantons Bern. Deren Urheber ist ein Privatmann, der damit erreichen will, dass Polizeidirektor Hans-Jürg Käser (FDP) sich «formell mit dem Fall befassen» muss. Er sieht durch das Anketten mehrere Gesetze verletzt, wie er in seiner fast dreiseitigen Anzeige ausführt.

Auch die Organisation Reform 91, die sich für Häftlinge einsetzt, kritisiert die Ankettenpraxis. «Auf dem Thorberg ist das Mittelalter noch nicht vorbei», heisst es in einer Mitteilung. In einem Brief fordert Reform-91-Präsident Peter Zimmermann die Justizkommission des Grossen Rates auf, sich des Themas anzunehmen. Auch er sieht mehrere Rechtsnormen verletzt. Regierungsrat Hans-Jürg Käser, der für den bernischen Strafvollzug die Verantwortung trägt, war auch gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar. (amo)

Therapieabteilung in der Strafanstalt Thorberg nichts geändert. Diese wird im kommenden Sommer geschlossen, nachdem sie erst vier Jahre zuvor geschaffen worden war.

«Auf dem Thorberg werden primär Persönlichkeitsstörungen behandelt» D'Angelo. Diese Therapien wurden wenig nachgefragt. Der vorliegende Fall bedinge jedoch eine auf schizophrene Patienten spezialisierte Klinik. Da mit der Klinik Rheinau im Kanton Zürich nur eine Institution in der Schweiz genügend gesichert sei, habe sich die Suche nach einem Platz sehr schwierig gestaltet.

Nun hofft D'Angelo, dass der Mann im Verlauf der nächsten zwei Wochen doch noch überwiesen werden kann. «Nach der letzten Auskunft der Klinik Rheinau könnte es klappen», so D'Angelo.